



11 Arbeitsschutz

11.1	Allgemeiner Arbeitsschutz	2
11.2	Betriebssicherheitsverordnung	6
11.3	Anlagen zu Kapitel 11	7

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Arbeitsschutz		Kapitel 11

11.1 Allgemeiner Arbeitsschutz

11.1.1 Beschreibung der allgemeinen Arbeitssicherheit

Die betrieblichen Grundsätze des Arbeitsschutzes für das Kraftwerk Irsching Block 6 werden im Betriebsorganisationshandbuch (BOHB, vgl. Kapitel 11.3.2) und im Notfallschutzhandbuch (NSHB, vgl. Kapitel 11.3.3) beschrieben. Diese Unterlagen werden rechtzeitig vor Inbetriebnahme der neuen Gasturbinenanlage aktualisiert und können am Standort eingesehen werden. Im BOHB sind die Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auf der normativen Grundlage der DIN EN ISO 45001 integriert. Zu den arbeitssicherheits- und gesundheitsschutzrelevanten Regelungen gehören alle Anweisungen, die zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Arbeitsunfällen bzw. Gesundheitsgefährdungen durch die unternehmerische Tätigkeit notwendig und sinnvoll sind.

Die Managementleitlinie „Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem“ (MLL-ZPR-AMS-001) beschreibt, wie die Anforderungen aus der DIN EN ISO 45001 in das BOHB integriert worden sind.

Grundsätzlich wird nur entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Tätigkeitsprofils ausgebildetes bzw. eingewiesenes Personal eingesetzt.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger in ISO 18001 (OSHAS / Arbeitssicherheit) zertifiziert ist; siehe auch Zertifikat im Kapitel 1.4. Der Bau, die Errichtung und der Betrieb der bnBm-Gasturbinenanlage unterliegen den einschlägigen, kraftwerksseitigen Vorgaben zur Anlagensicherheit, die u.a. im Betriebsorganisationshandbuch (BOHB) und den Betriebsanweisungen des Kraftwerks festgelegt sind.

Die v.g. Handbücher werden im Rahmen der Änderung des Kraftwerkes um die erforderlichen Aussagen zum neuen Block 6 erweitert. Die Zertifizierungen werden regelmäßig wiederholt.

Rechtliche Grundlagen des Arbeitsschutzes

Bei der Ausführung und Ausstattung der ständigen Arbeitsplätze und der notwendigen Sozialeinrichtungen wird die Arbeitsstättenverordnung mit den zugehörigen Arbeitsstättenrichtlinien beachtet und umgesetzt und insbesondere die nachfolgend aufgeführten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technischen Regeln berücksichtigt:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Arbeitsschutz		Kapitel 11

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), inkl. Technischen Regeln Anlagensicherheit (TRAS) und Technische Regeln Betriebssicherheit (TRBS)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), inkl. Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, inkl. Technische Regeln für Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung (TRLV)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) o Arbeits-medizinische Regeln (AMR)
- EU-Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)
- Richtlinie 2014/34/EU des europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen
- EN ISO 12100-1 Sicherheit von Maschinen, Grundbegriffe, allg. Gestaltungsleitsätze
- EN ISO 12100-2 Sicherheit von Maschinen, Grundbegriffe allg. Gestaltungsleitsätze, Teil 2
- DIN 33402 – 4 Körpermaße des Menschen, Grundlagen für die Bemessung von Durchgängen, Durchlässen und Zugängen x BGV A1 Grundsätze der Prävention
- BGR A1 Grundsätze der Prävention Begründung zur UVV BGV A1 x BGV D36 Leitern und Tritte
- BGV A3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DIN EN 349 Sicherheit von Maschinen, Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschen von Körperteilen
- TRG 280 Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter - Betreiben von Druckgasbehältern
- TRBS 2152 (Technische Regeln für Betriebssicherheit) „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre, Allgemeines“
- BGR 104 (Explosionsschutzregeln)
- IEC 842 / VDE 0530-3 Umlaufende elektrische Maschinen – Besondere Anforderungen an Dreiphasen-Turbogeneratoren

Bis zur Inbetriebnahme wird eine vollständige Dokumentation erstellt, in dem alle relevanten Unterlagen (z. B. Bedienungsanleitungen) und Festlegungen (z. B. Betriebsanweisungen, Brandschutz- und Betriebsordnungen) für die Anlagen- und Arbeitssicherheit sowie den Brand- und Umweltschutz, die für den sicheren Betrieb des Kraftwerkes notwendig sind, zusammengefasst werden.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Arbeitsschutz		Kapitel 11

11.1.2 Arbeitsschutz in der Bauphase

Für das Projekt wurde bereits eine Baustellenordnung (BSO) erstellt und am 18.07.2019 in Kraft gesetzt. In dieser sind die für die Arbeitssicherheit während der Bauphase zu ergreifenden Arbeitsschutzmaßnahmen geregelt. Die BSO liegt dem BImSchG-Antrag als Anlage 11.3.1 bei.

Die BSO enthält insbesondere folgende Inhalte:

- Allgemeine Aussagen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheits- und Umweltschutz auf der Baustelle (z.B. zu Sicherheitskultur, Minimierung von Gefährdungen und Geltungsbereich der Baustellenordnung)
- Regeln zur Zusammenarbeit mit Auftraggeber und Dritten (z.B. Baustellenleitung, Weisungsbefugnis, Arbeitnehmer-Pflichten)
- Zugangsordnung, Baustelleneinrichtung und -verkehr (z.B. Schichten, Arbeitszeiten, Baustellenverkehr, Parkplätze, Zufahrtstraßen und Rettungswege, Ein-fahrge-nehmungen, Transportlogistik für Schwer-, Schiffs- und Sondertransporte, Besucher)
- Voraussetzungen für die Aufnahme von Tätigkeiten (z.B. Anmeldung, Unterweisungen durch den AG/AN, Qualifikationsnachweise, Sprache, Kommunikation, Arbeitsunterbrechung bei gefährlichen Situationen, Baustellenverweise)
- Regelungen zum Arbeitsschutz (z.B. HSE-Plan, monatlicher HSE-Bericht, Auditierung/Überprüfung durch AG, Erste Hilfe-Organisation, Beleuchtung, Flurförderzeuge, Arbeiten in Höhen, Arbeiten mit sonstigen besonderen Gefährdungen, Elektrische Anlagen, Brandschutz/Alarmplan, Umweltschutz, Abfall, Lärm, Staubemissionen, Gewässerschutz/Bodenschutz, Gefahrguttransport).

Sollte es durch die Bautätigkeit zu Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen im Betrieb der Anlage kommen, wird dies in einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt und die Baustellenordnung dementsprechend angepasst.

Die Bautätigkeit wird durch den HSE- Manager, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) überwacht; auch hierzu enthält die BSO entsprechende Regelungen. Die BSO gilt auch für die Inbetriebsetzung einzelner Anlagenteile und die Inbetriebnahme der Anlage.

11.1.3 Arbeitsschutz in der Betriebsphase

Vor der Inbetriebsetzung der Anlage und der Benutzung der einzelnen Anlagenteile werden die Anlagenteile, die einer Prüfung vor Inbetriebnahme bedürfen, einer Freigabe bzw.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Arbeitsschutz		Kapitel 11

Untersuchung durch zugelassene Gutachter/Sachverständige bzw. technische Überwachungsorganisationen unterzogen.

Betriebsanweisungen, Gefährdungsbeurteilungen und Freischaltanweisungen werden in Kooperation mit dem zuständigen Inbetriebsetzungspersonal erarbeitet.

Der HSE- Manager, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator sind in diese Prozesse integriert. Durch eine abgestimmte Koordination, Planung und Kontrolle der Maßnahmen werden Unfall- und Gesundheitsrisiken so weit als möglich minimiert.

Arbeitsstättenverordnung

Das Personal des neuen Blockes kann die im Bestandskraftwerk vorhandenen Arbeitsräume, wie Werkstätten, Warten und Läger sowie die Sozialeinrichtungen nutzen.

Arbeitsplatzlärm

Die gesetzlichen Anforderungen (maximale Expositionspegel) werden eingehalten und durch Messungen überprüft. Eine Beurteilung des Arbeitsplatzlärms erfolgt im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen für die jeweiligen Arbeitsplätze bis zur Inbetriebnahme.

Wirkung elektromagnetischer Felder

Im Hinblick auf die Wirkungen von elektromagnetischen Feldern wird auf die Untersuchungen im Kapitel 5.9.2 verwiesen.

11.1.4 Arbeitsschutz beim Umgang mit gefährlichen Stoffen

Die Beschäftigten werden über die beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Gefahrstoffen auftretenden Gefahren sowie über Maßnahmen zu ihrer Abwendung vor der Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens einmal jährlich, unterwiesen.

Es erfolgt eine ständige Überprüfung und Optimierung der Einsatzstoffe. Wenn gleichwertige Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko erhältlich sind, so werden diese eingesetzt.

Die Gefährdungsbeurteilungen im Umgang mit Gefahrstoffen werden gemäß der einschlägigen TRGS'en und vor der Inbetriebnahme durchgeführt. Für Betriebsstörungen werden im Betriebshandbuch für das Kraftwerk Irsching die zu ergreifenden Maßnahmen beschrieben. Für den Standort wird ein entsprechender Alarmierungsplan erstellt. Es werden in Abhängigkeit vom Gefährdungspotential in den einzelnen Anlagenteilen die notwendige persönliche Schutzausrüstung Körperschutzmittel vorgehalten. Die detaillierte Festlegung der Maßnahmen und Ausrüstungen erfolgt bis zur Inbetriebnahme.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Arbeitsschutz		Kapitel 11

11.2 Betriebssicherheitsverordnung

Ein Antrag auf Erlaubnis inkl. Prüfbericht gem. § 18 Abs. 1 der BetrSichV entfällt, da es sich bei der bnBm-Anlage um keine der in § 18 Abs. 1 BetrSichV aufgelisteten Anlagen handelt. Der TÜV Süd wurde vorsorglich beauftragt, ein Konzeptgutachten zur BetrSichV zu erstellen, das nicht Antragsgegenstand ist und erst zur Inbetriebnahme vorgelegt wird.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Arbeitsschutz		Kapitel 11

11.3 Anlagen zu Kapitel 11

11.3.1 Baustellenordnung

11.3.2 Auszüge aus dem BOHB

11.3.3 Auszüge aus dem NSHB